

Zukunft braucht Menschlichkeit.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Resolution

anlässlich der Landesfrauenkonferenz des
Sozialverbandes VdK Bayern
am 12. und 13. September 2007

zum Thema

Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern



Sozialverband VdK Bayern e.V.
Frauen im Ehrenamt
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon: 089/2117-134
eMail:c.perzлмаier@vdk.de

► Ausgangslage

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Gesellschaft ändern sich. Während früher Faktoren wie Körperkraft und handwerklichen Fähigkeiten im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit ein größeres Gewicht beigemessen wurde, zählen heute vor allem Bildung und Qualifikation. Wer eine gute Ausbildung und ständige Weiterbildung vorweisen kann, hat gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Bildung ist dabei nicht mehr auf die Jugendphase beschränkt, sondern muss in jedem Lebensalter weiterentwickelt werden.

Die Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahrzehnten verändern. Der demografische Wandel, verursacht durch die höhere Lebenserwartung und die niedrige Geburtenrate, trägt zur Bedeutung der lebensbegleitenden Bildung bei. Da unsere Gesellschaft immer älter wird, muss länger gearbeitet werden, sagt die Bundesregierung. Erst mit 67 Jahren soll es in der Zukunft in Deutschland möglich sein, abschlagsfrei in Rente zu gehen. Um aber bis zum 67. Lebensjahr arbeiten zu können, müssen auch ältere Menschen die Chance bekommen, sich ständig weiter fortzubilden. Denn nur wer gut qualifiziert ist, hat gute Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt.

Bei niedriger Geburtenrate und gleichzeitig steigender Lebenserwartung wird die Zahl der Menschen im Erwerbsalter abnehmen. Dadurch werden gerade Frauen und ältere Menschen für das Berufsleben wichtiger. Sie müssen deshalb stärker in das Erwerbsleben integriert werden.

► Folgerungen

Lebensbegleitende Bildung ist zur Pflicht jedes/r Einzelnen geworden. Nur mit ständiger Erweiterung des Wissens und der beruflichen Qualifikation bestehen gute Chancen für eine Erwerbstätigkeit. Für Menschen ohne eine Berufsausbildung beträgt das Risiko, arbeitslos zu werden 21,7 Prozent. Hingegen liegt es mit Berufsausbildung bei 7,3 Prozent. Nur 3,5 Prozent der Akademiker sind ohne Arbeit. (vgl. IAB Kurzbericht Nr.9/2005)

Aber nicht nur jede/r Einzelne muss in die Pflicht genommen werden. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die allen Menschen die gleichen Chance zur Bildung und somit zur Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, auch Menschen mit Behinderungen, Frauen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für sie müssen spezielle Angebote zur Weiterqualifizierung geschaffen, erhalten und ausgebaut werden.

Berufsförderungswerke bieten soziale Dienstleistungen für Menschen an, die ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Durch Beratung, Begleitung und Qualifizierung können Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, oder es kann schon im Vorfeld durch gezielte Beratung eine Ausgliederung verhindert werden. Diese Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind ein wichtiger Bereich der Weiterbildung und fördern besonders die Eingliederung von älteren oder behinderten Menschen in die Gesellschaft.

Deshalb fordert der Sozialverband VdK Bayern, dass jede/r Einzelne und auch die Gesellschaft lebensbegleitende Bildung als Chance und Verpflichtung sieht. Besonders für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen geeignete Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt angeboten werden.

➔ **Forderungen des VdK Bayern**

- Das Potenzial älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss in der Gesellschaft und in den Personalabteilungen erkannt werden. Sie gehören nicht zum alten Eisen, sondern bringen ein ganzheitliches Verständnis von Arbeits- und Produktionsabläufen, Selbstbewusstsein, Überzeugungskraft, Zuverlässigkeit und Besonnenheit in den Arbeitsalltag ein.
- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen einen Rechtsanspruch auf Fort- und Weiterbildungen erhalten. Betriebe sollen gezwungen sein, ihre älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzubilden, sie darin zu unterstützen und freizustellen. Qualifizierung findet ein Leben lang statt und nicht nur in der Erstausbildung.
- Berufliche Qualifizierung und Rehabilitation sind nicht nur als Kostenfaktor zu sehen, sondern sie bringen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ertrag. Sie sind gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll und tragen zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

- Bisher gilt Weiterbildung als Ermessensleistung, stattdessen muss im SGB III ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung festgeschrieben werden. Die Bundesagentur für Arbeit muss in Kooperation mit Betrieben und Trägern von Weiterbildungsmaßnahmen Angebote zur Qualifizierung älterer Menschen flächendeckend finanzieren. Der demografische Wandel und die veränderten Arbeitsanforderungen verlangen, dass sich Menschen ein Leben lang weiterbilden und auch einen Anspruch darauf haben.
- Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung darf nicht auf Kosten der Förderung von Teilhabechancen behinderter und älterer Menschen erfolgen.
- Es müssen ausreichend finanzielle Mittel für Menschen, bei denen die Vermittlung aufgrund mehrerer Faktoren schwer fällt, zur Verfügung gestellt werden. Sie benötigen keine Maßnahmen mit geringer Qualität und kurzfristiger Integrationschance, sondern hochwertige Maßnahmen wie Umschulungen und Weiterbildungen.
- Krankenkassen sowie Krankenhäuser müssen Kooperationen mit Weiterbildungsträgern, beispielsweise mit Berufsförderungswerken, ausbauen. Nur so ist eine professionelle und zeitnahe Beratung von Menschen, die Qualifizierungsmaßnahmen benötigen, gegeben.